

Sanitätsdienstreglement 2023

Dienstleistungen des Samaritervereins Klein-BaseL (SVKB)

Der SVKB übernimmt und leitet selbstständig Sanitätsdienste bei Anlässen aller Art. Alle Samariter:innen sind für den Sanitätsdienst, nach den Reglementen des Schweizerischen Samariterbundes und des Internverbandes für Rettungswesen IVR, gut ausgebildete Mitglieder des SVKB. Normalerweise werden zwei Samariter eingesetzt, die effektive Anzahl richtet sich jedoch nach dem Umfang der Veranstaltung.

Aufgaben des Veranstalters

Anlässe, bei denen ein Sanitätsposten zu betreuen ist, sind nach Möglichkeit zu Beginn des Jahres oder mindestens zwei Monate im Voraus beim SVKB anzumelden. Diese Zeitspanne soll eine gute Vorbereitung ermöglichen. Kurzfristige Anfragen können gegebenenfalls mit Expresszuschlag erfüllt werden.

Für die Einrichtung des Sanitätspostens ist vom Veranstalter ein sauberes, nötigenfalls heizbares Lokal zur Verfügung zu stellen. Fenster, Licht, Tisch und Stühle, möglichst eine Liege, sowie Wasser müssen vorhanden sein. Bei grossen Veranstaltungen kann der SVKB mehrere Räume verlangen.

Wenn kein geeigneter Raum vorhanden ist, stellt der SVKB sein Samariterzelt auf (Grösse 3 x 4.5 m), welches ausschliesslich der Postenarbeit dient.

Erfordert der Anlass einen Platzarzt, ist dieser durch den Veranstalter zu stellen.

Erfordert die Örtlichkeit eine Zufahrtbewilligung, ist diese vorgängig durch den Veranstalter zu bestellen und dem SVKB rechtzeitig zuzustellen.

Tarif für Sanitätsdienste

Kleinmaterial-, Administrations- und Wegpauschale pro Einsatztag je nach Risiko

Stufe 1 (2 Samariter)	CHF 150.--
Stufe 2 (4 Samariter)	CHF 200.--
Stufe 3 (7 Samariter)	CHF 250.--
Ab Stufe 4 (mind. 11 Samariter + 1 med. Fachperson)	CHF 300.--
Express-Organisationszuschlag (10 bis 6 Tage vor Termin)	CHF 50.--
Express-Organisationszuschlag (5 Tage und weniger vor Termin)	CHF 100.--
Stundenansatz pro Samariter	CHF 15.--
Nachtstunden (20 bis 08 Uhr)	CHF. 25.--

Angefangene Stunden werden zum Stundenansatz verrechnet. Bei überdurchschnittlichen Materialverbrauch kann dieser in Rechnung gestellt werden.

Samariterzelt

Auf- und Abbau sowie Transport, pauschal CHF. 150.--

Verpflegung

Die Samariter sind vom Veranstalter angemessen zu verpflegen.

Erfolgt keine Verpflegung, werden pro Samariter und Halbtage (4h) zusätzlich in Rechnung gestellt. CHF. 15.--

Materialverbrauch

Ist im normalen Umfang in der Tagespauschale enthalten.

Fahrkosten

Sind im normalen Umfang in der Tagespauschale enthalten.

Verletzentransporte werden vom SVKB nicht durchgeführt. Diese werden durch die Sanität, dem Veranstalter oder Angehörigen ausgeführt.

Finden Veranstaltungen am Abend oder ausserhalb des Einzugsgebietes statt, können die Fahr- bzw. Taxikosten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Sanitätsdienstverantwortlich

Michel Schwab, Wendelinsgasse 5, 4125 Riehen, Tel: +41 79 174 76 75

postendienst@samariter-kleinbasel.ch

Postkonto Samariterverein Klein-BaseL: 40-2120-8

www.samariter-kleinbasel.ch
